

Mietpreistarif für die Nutzung des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause

Inhaltsverzeichnis

- I. **Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval**
- II. **Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen**
- III. **Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern**
- IV. **Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause**
- V. **Ergänzungen**
- VI. **Gerichtsstand**
- VII. **Allgemeines**

I. Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval (mit Refinanzierungsmöglichkeit)

	Endpreis
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	82,50 €
+ Teeküche	44,40 €
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	63,40 €
+ Tischbestuhlung (140 P)	63,40 €
+ Eingangshalle	50,80 €
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	50,80 €
Außenanlagen	82,50 €
Kautions	1,5-fache der Miete
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	31,70 €
Reinigung	31,70 €

II. Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen

	Endpreis
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	50,80 €
+ Teeküche	25,40 €
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	63,40 €
+ Tischbestuhlung (140 P)	63,40 €
+ Eingangshalle	38,10 €
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	38,10 €
Außenanlagen	50,80 €
Vortragstechnik	50,80 €
Kautions	1,5-fache der Miete
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	31,70 €
Reinigung	31,70 €

III. Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern

	Endpreis
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	38,10 €
+ Teeküche	25,40 €
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	63,40 €
+ Tischbestuhlung (140 P)	63,40 €
+ Eingangshalle	25,40 €
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	25,40 €
Außenanlagen	50,80 €
Kaution	1,5-fache der Miete
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	31,70 €
Reinigung	31,70 €

Unter die Vergünstigung für diese kulturellen und politischen Vortragsveranstaltungen fallen nur solche der Stadt Koblenz, der politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, einschließlich ihrer Jugendorganisationen, der anerkannten Koblenzer Jugendorganisationen, der Wohlfahrtsverbände der kath. und ev. Kirchen, der Koblenzer Kulturvereinigungen und der Koblenzer Ortsvereine.

Zu den Vortragsveranstaltungen gehören nicht die mit Tanz- und Unterhaltungsprogramm verbundenen Veranstaltungen der vorgenannten Institutionen.

Veranstaltungen des Fördervereins „Offene Jugendarbeit auf der Karthause e.V.“ gelten als Veranstaltungen des Trägers.

IV. Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause

Vereine, die dem Karthäuser Ortsring angehören, haben die Möglichkeit, den gesamten oberen Teil des Jugend- und Bürgerzentrums 1x im Jahr für insgesamt 85,00 € brutto zu mieten (z.B. für Weihnachtsfeiern oder Frühlingsfeste usw.).

Sollte ein Verein in einem Jahr ein Jubiläum feiern, so besteht für diesen Verein die Möglichkeit in dem Kalenderjahr die Räumlichkeiten ein zweites Mal für 85,00 € brutto zu mieten.

V. Ergänzungen

Tische und Stühle befinden sich im Saal des Jugend- und Bürgerzentrums. Die Bestuhlung (das Stellen von Tischen und Stühlen als Tätigkeit) obliegt dem Mieter.

Es besteht die Möglichkeit die Bestuhlung des Saales durch den Hausmeisterservice des Jugend- und Bürgerzentrums vornehmen zu lassen. In diesem Fall gelten die angegebenen Beträge pro Arbeitsstunde.

Die Bestuhlung kann in Eigenleistung erfolgen, dann entfällt die Mietgebühr.

Soweit Einrichtungen durch die Veranstalter in Anspruch genommen werden und Kosten für besondere Leistungen entstehen, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung des Jugend- und Bürgerzentrums enthalten sind, z.B. Transporte usw., werden diese gesondert berechnet.

Die angegebenen Beträge sind Endpreise. Die Mehrwertsteuer zum derzeit gültigen Satz von 19 % ist eingerechnet.

V. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragspartner ist Koblenz.

VI. Allgemeines

Alles Weitere ist in der Hausordnung und der Benutzungsordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause geregelt.

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, 13.03.2014 (BV 0017/2014)

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister